



20.3267

Motion Hegglin Peter.**Food Waste. Anreize schaffen
statt zusätzliche Regulierung****Motion Hegglin Peter.****Réduire le gaspillage alimentaire
par des incitations
et non des prescriptions
supplémentaires**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.09.20

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.21

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): 100 000 Tonnen weggeworfene unverdorben Lebensmittel, das ist zu viel. Mit meiner Motion wollte ich deshalb den Bundesrat beauftragen, Anreize zu schaffen und eine Regelung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer einzuführen, mit der die Abgabe von Lebensmitteln an gemeinnützige, steuerbefreite Organisationen steuerlich vorteilhafter wäre, als die Lebensmittel wegzuerwerfen.

Mit einem steuerlichen Anreizsystem soll die Produktspende von noch konsumfähigen Lebensmitteln wirtschaftlich mindestens gleich interessant, wenn nicht sogar interessanter sein als die Entsorgung. Verschiedene europäische Staaten haben erfolgreich diesen Ansatz gewählt. Das Instrument des Steuerabzugs hat sich in Frankreich und Portugal bewährt; sie kennen eine Steuersenkung für gespendete Lebensmittel. Gemäss EU-Kommission habe sich dies positiv auf die Lebensmittelspenden ausgewirkt. In Frankreich wird die Industrie sogar dazu verpflichtet, Lebensmittel zu spenden. So weit möchte ich mit meinem Vorstoss aber nicht gehen.

Die Wissenschaft unterstützt den Ansatz ebenfalls und spricht davon, dass mit einem eingesetzten Franken Lebensmittel im Wert von über zehn Franken gerettet werden könnten. Für jeden Franken, der in die Logistik von Lebensmittelspenden investiert werde, könnten gemäss Schätzungen der Stiftung Schweizer Tafel Lebensmittel im Wert von über zehn Franken gerettet werden. Da frage ich Sie: Welche andere Umweltschutzmassnahme bringt zehnmal mehr Nutzen, als sie kostet?

Die Industrie, speziell die Föderation der schweizerischen Nahrungsmittelindustrien, und die Hilfsorganisation "Tischlein deck dich" haben den Handlungsbedarf erkannt und engagieren sich an verschiedenen Fronten und in übergreifenden Arbeitsgruppen wie Foodsave 2025, um das Spenden von Lebensmitteln zu fördern. So gibt es einen gemeinsamen Spendenleitfaden und eine Datierungsleitlinie. Es wäre schön, wenn dieses private Engagement durch die Öffentlichkeit unterstützt würde.

Wenn der Bundesrat in seiner Stellungnahme schreibt, man arbeite schon an einem Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung und werde auch gesetzgeberisch tätig, so ist das sicher sehr gut und zu unterstützen. Es reicht mir aber nicht. Heute werden in der Schweiz geschätzte 10 000 Tonnen Lebensmittel gespendet und an Armutsbetroffene verteilt. Mindestens weitere 100 000 Tonnen aus dem Detailhandel und weitere Mengen aus dem Grosshandel und der Verarbeitung würden sich laut aktuellen Schätzungen für das Spenden eignen. Das Potenzial wäre also riesig. Dass nicht mehr gespendet wird, hat verschiedene Gründe: mangelndes Wissen darüber, welche Lebensmittel sich eignen, zusätzlicher Aufwand für Sortierung, Verpackung, Logistik und je nachdem Kühlung. Administrativ ist es für einen Hersteller oder Händler meistens einfacher, Lebensmittel wegzuerwerfen, als sie zu spenden.

Auch wirtschaftlich ist Wegwerfen lohnender als Spenden. Buchhalterisch kommt beides auf dasselbe hinaus:

AB 2020 S 978 / BO 2020 E 978





Totalabschreibung der Produktions- oder Kaufkosten. Beim Spenden kommen allerdings die Logistikkosten zur Bereitstellung und Organisation der Abholung sowie allenfalls der Kühllhaltung usw. hinzu. Zudem trägt der Hersteller beim Spenden auch weiterhin ein gewisses Haftungsrisiko für das Produkt. Insgesamt ist daher, so absurd das klingen mag, das Spenden wirtschaftlich weniger attraktiv als das Wegwerfen. Ein höherer Steuerabzug würde den höheren Kosten gerecht und wäre auch kein Steuergeschenk.

Heute werden die weggeworfenen Lebensmittel mit Essensresten zu Biogas und Gülle verarbeitet – Gülle, die dann auf die Felder ausgebracht wird. Den Schweinen dürfen weggeworfene Lebensmittel und Essensreste seit dem 1. Juli 2011 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verfüttert werden; dabei wäre ein Verfüttern ethisch vertretbar, sind Schweine doch Allesfresser. Ein Futtermix aus Getreide und Soja ist doch ein langweiliger Einheitsbrei, und Essensreste wären für sie ein schmackhaftes Häppchen.

In verschiedenen europäischen Ländern gibt es Initiativen, die das Verfütterungsverbot aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wieder aufheben wollen. Damit könnten viele Hektaren Ackerland eingespart werden, es würde weniger Soja importiert, der Regenwald geschont, und die Nährstoffbilanz der Schweiz könnte gesenkt werden. Das Spenden hätte also viele weitere positive Auswirkungen.

Der Bundesrat begründet seine Ablehnung mit steuerpolitischen Gründen. Ausserfiskalische Ziele seien nur unter den folgenden drei Voraussetzungen zu fördern, die kumulativ erfüllt sein müssen: Erstens muss tatsächlich ein substantielles wirtschaftliches, soziales oder gesellschaftspolitisches Problem vorliegen; der Handlungsbedarf soll ausgewiesen sein. Zweitens hat der Einsatz des steuerpolitischen Instruments dieses Problem zumindest teilweise zu lösen, und drittens hat die vorgeschlagene steuerpolitische Massnahme einen günstigeren Wirkungsgrad aufzuweisen als andere wirtschaftspolitische Instrumente.

Wie ich in meinen Ausführungen aufgezeigt habe, ist es von grossem gesellschaftspolitischem Interesse, das Wegwerfen von Lebensmitteln zu verhindern. Das Verteilen über soziale Institutionen an Bedürftige ist äusserst sozial und würde helfen, mehrere gesellschaftspolitische Probleme zu lösen. Die Massnahme wäre auch effektiv und effizient; mit einem eingesetzten Franken rettet man schliesslich Lebensmittel für zehn Franken. Dementsprechend bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais poser une question à l'auteur de la motion. Personnellement, je soutiens fortement les mesures de réduction du gaspillage alimentaire. Je pense que c'est un enjeu extrêmement important en termes d'économie circulaire, mais aussi en termes de politique agricole et de politique alimentaire. Je soutiens le sens dans lequel va la motion. Par contre, je suis opposée à ce que l'on dise qu'il n'y a qu'une seule mesure qui est positive et possible. Je trouve que le Conseil fédéral doit pouvoir examiner un éventail de mesures, sans exclure a priori une mesure ou une autre. Le Conseil fédéral devrait aussi examiner la mesure proposée dans la motion, et dans ce sens, je peux tout à fait la soutenir, mais je n'aimerais pas que mon soutien soit interprété comme un refus d'autres mesures. Je le répète, le Conseil fédéral devrait pouvoir examiner cette mesure parmi toutes celles du plan d'action, mais il ne devrait certainement pas considérer que les autres mesures, comme des prescriptions, sont interdites. Le titre de la motion induit un peu en erreur parce qu'il donne l'impression que toute autre mesure est exclue. J'aimerais connaître la position de l'auteur de la motion sur cette question.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Ich habe es in den Ausführungen schon erwähnt, und der Bundesrat hat es in seiner Stellungnahme festgehalten, dass er an einem Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung arbeitet. Ich habe vorhin ausgeführt, dass ich das unterstütze; ich unterstütze diesen Aktionsplan. Ich möchte aber noch zusätzlich weitere Elemente aufnehmen. Der Bundesrat hat meines Wissens steuerpolitisch nichts vorgesehen, und ich finde, dass das eben auch berücksichtigt werden müsste.

Maurer Ueli, Bundesrat: Dieses Thema ist schon länger auf dem Radar sowohl des Parlamentes wie auch des Bundesrates. Wir arbeiten zurzeit an drei Stossrichtungen diesbezüglich. Es gibt die private Stiftung zum Thema Wertschätzung von Lebensmitteln. Da arbeiten verschiedene Bundesämter mit. Das sind eher Aktionen im Mikro- oder Lokalebereich: Wie werden dort Lebensmittel verwertet? Wie können sie der Bevölkerung zugeführt werden? Das funktioniert recht gut. Darüber lesen Sie ab und zu auch in den Zeitungen. Das unterstützen wir, und diese lokale beziehungsweise regionale private Initiative funktioniert recht gut und weitet sich auch aus. Daneben arbeiten wir an der Umsetzung zweier Vorstösse, die Sie angenommen haben. Das eine ist ein Postulat aus dem Nationalrat, das einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung verlangt. Hier arbeiten wir eng mit der Lebensmittelindustrie und den Grossverteilern zusammen. Auch das basiert letztlich auf privater Verantwortung und auf Eigeninitiative. Wir werden Ihnen diesen Aktionsplan Anfang des nächsten Jahres unterbreiten. Er ist breit abgestützt und wird dazu führen, dass wir neben dem eher regionalen Aspekt der privaten Initiative einen Aktionsplan auf nationaler Ebene haben, der die entsprechenden Akteure einbindet.



Da gehen wir also auch in diese Richtung, basierend auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative. Gleichzeitig haben Sie auch eine Motion angenommen, die eine Änderung des Lebensmittelgesetzes verlangt. Dort sollen besondere Bestimmungen für die Abgabe von Lebensmitteln erlassen werden. Das wäre dann im Lebensmittelgesetz eine gesetzliche Grundlage, die festlegt, unter welchen Bedingungen diese Lebensmittel weitergegeben werden sollen. Da haben wir die Arbeiten aufgenommen. Wir denken, dass wir Ihnen gegen Ende des nächsten Jahres eine entsprechende Änderung des Lebensmittelgesetzes vorschlagen können. Das wären also diese drei Ebenen, die wir bearbeiten. Bei der regionalen beziehungsweise lokalen Ebene arbeiten wir mit an dieser privaten Initiative; wir unterstützen das mit Know-how. Ein Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung ist mit den Akteuren in Vorbereitung. Daneben gibt es eine Änderung des Lebensmittelgesetzes, um diese Abgabe und Verteilung besser zu ermöglichen.

Jetzt stellt sich die Frage des Motionärs: Braucht es daneben auch im Steuerbereich noch etwas? Ich bin grundsätzlich sehr vorsichtig, alle Probleme der Gesellschaft über die Steuergesetzgebung regeln zu wollen. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, diese Motion nicht auch noch anzunehmen. Mit den bereits erhaltenen Aufträgen des Parlamentes und der Sensibilität, die in diesem Thema besteht, haben wir eine Grundlage, um hier Verbesserungen zu erzielen.

Ob es im steuerlichen Bereich auch noch Anreize braucht, wage ich eher zu bezweifeln. Ich glaube, es wäre ein zusätzliches Element ohne grosse Wirkung, aber wieder mit administrativem Aufwand. Man müsste das feststellen. Es wäre ein weiteres Instrument bei der Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung, das im Moment wohl am wenigsten Wirkung erzielen würde. Bringen Sie dieses Instrument, wenn es dann immer noch notwendig sein sollte, doch bei der Beratung des Lebensmittelgesetzes ein. Dann haben wir diese Auslegung mit Aufträgen aus dem Parlament.

Wir glauben, wie gesagt, nicht, dass ein zusätzliches steuerliches Instrument notwendig ist. Das Problem ist erkannt; wir arbeiten auf verschiedenen Ebenen daran. Es sind eigentlich alle sensibilisiert, denn in der Lebensmittelindustrie oder im Detailhandel kann es sich niemand mehr leisten, Lebensmittel fortzuwerfen. Damit ist die Sensibilität eigentlich gegeben. Mit den Arbeiten, die wir aufgenommen haben, können wir einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Problems leisten. Ein steuerliches Element ist aus unserer Sicht nicht notwendig.

Ich bitte Sie also, die Motion nicht anzunehmen.

AB 2020 S 979 / BO 2020 E 979

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(2 Enthaltungen)